12/2020

wir: Senioren

Das Magazin der Senioreneinrichtungen Wesel-Emmerich-Rees

Hand in Hand

So helfen die Sozialen Dienste der Krankenhäuser und Senioreneinrichtungen bei der Heimplatzsuche

Die Apotheke kommt ins Haus

Senioreneinrichtung St. Lukas Wesel

Der Rollator als „Tanzpartner“

Einzigartige Gruppe trainiert im Nikolaus-Stift Wesel

DAS IST IHR EXEMPLAR! BITTE MITNEHMEN

prothomine
Krankenhäuser und Senioreneinrichtungen Wesel-Emmerich/Rees gGmbH

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner, liebe Leserinnen und Leser,

es ist eine geraume Zeit her, seit Sie die letzte Ausgabe der wir:-Senioren lesen konnten. Nicht zuletzt auf Wunsch vieler Seniorinnen und Senioren hat das Redaktionsteam nun diese Ausgabe erstellt, die in einem schönen neuen Gewand erscheint. Ich bin der Redaktion sehr dankbar, dass sie trotz aller Herausforderungen durch die Corona-Krise die Mühen auf sich genommen hat.

Die Zeitschrift spiegelt das vielseitige Leben in unseren Einrichtungen wider. Dazu zählt das Bemühen, Betreuungsprogramme trotz Corona zu gewährleisten – lesen Sie dazu einen Beitrag aus Millingen. Pflege und Betreuung erfolgen nach unseren und den vom RKI empfohlenen Hygienemaßnahmen. Ein tägliches Monitoring bei den Bewohnern und Mitarbeitern trägt dazu bei, dass bei Bedarf sofort Schutzmaßnahmen eingeleitet werden können. Durch die Öffnung der Senioreneinrichtungen, die sicherlich richtig war und ist, hat die Ansteckungsgefahr weiter zugenommen. Das Monitoring bei den Besuchern samt Dokumentation ist für unsere Mitarbeiter eine zusätzliche Belastung.

Trotz gelegentlicher Kritik: Wir werden unsere Schutzvorkehrungen nicht lockern. Dennoch mussten wir die Erfahrung machen, dass sich das Virus rasend schnell verbreitet. Deshalb begrüßen wir es sehr, dass nun Schnelltests zur Verfügung stehen. So können unsere dafür geschulten Mitarbeiter schneller reagieren.

Unseren Mitarbeitern möchte ich ein großes Lob aussprechen. Sie sind täglich enormen Belastungen ausgesetzt. Innerhalb der Senioreneinrichtungen ist ein starker Zusammenhalt deutlich spürbar. Niemand steht allein da, so dass wir gemeinsam diese schwierige Zeit meistern werden. Dabei können wir auf die Unterstützung unserer beiden Krankenhäuser - des Marien-Hospitals Wesel und des St. Willibrord-Spitals Emmerich - zählen. Auch dafür sind wir sehr dankbar.

Nun wünsche ich Ihnen viel Freude beim Lesen, die Redaktion freut sich auf Ihre Rückmeldungen. Für 2021 wünsche ich Ihnen und Ihren Familien alles Gute.

Bleiben Sie alle gesund!

Josef Reining
stv. Geschäftsführer
pro homine Senioreneinrichtungen

wir Senioren

04 Hand in Hand
So helfen die Sozialen Dienste der Krankenhäuser und Senioreneinrichtungen bei der Heimplatzsuche

06 Die Apotheke kommt ins Haus
Senioreneinrichtung St. Lukas Wesel

08 „Besonnene Normalität“
– das Leben in der Senioreneinrichtung St. Joseph Millingen unter Corona-Bedingungen

12 Der Rollator als „Tanzpartner“
Einzigartige Gruppe trainiert im Nikolaus-Stift Wesl

16 Das Ende der Pflegenoten
Neue Qualitätsprüfungen in den Senioreneinrichtungen

22 Heimplatz
Gesetz entlastet Angehörige

Hand in Hand

So helfen die Sozialen Dienste der Krankenhäuser und Senioreneinrichtungen bei der Heimplatzsuche

Heimplatzkoordinatorinnen:
Alexandra Velsinger ...

Vielleicht kennen Sie die Situation: Ihr Angehöriger ist im Krankenhaus, alles Medizinische ist getan, und die Entlassung nach Hause steht an. Aber eigentlich geht es allein zu Hause noch nicht oder möglicherweise dauerhaft gar nicht mehr, weil die Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst und/oder die Familie nicht ausreichend wäre. Was tun? Wer hilft bei der Suche nach einer Übergangs- oder Dauerpflege in einer Senioreneinrichtung?

Zwei Koordinatorinnen

Erster Ansprechpartner in den Krankenhäusern ist in diesem Fall der Soziale Dienst. Die Mitarbeiter/innen kennen die Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine weitere Versorgung und haben die direkte Anbindung zum Sozialen Dienst aller neun Senioreneinrichtungen der pro homine. Insbesondere mit den beiden Heimplatzkoordinatorinnen Katrin Scheers (Bereich Emmerich/Rees) und Alexandra Velsinger (Bereich Wesel/Voerde) besteht hier ein regelmäßiger Austausch zu Veränderungen in der Belegungssituation, aber auch bzgl. der Aufnahmevoraussetzungen, wie z.B. die besonderen Bedingungen rund um die Corona-Pandemie.

und
... Katrin Scheers

Begutachtung im Eilverfahren

Natürlich ist nicht immer und sofort ein Heimplatz verfügbar. Die vorliegenden Wartelisten mit Anmeldungen von Bewerbern, die noch in der eigenen Wohnung leben, müssen selbstverständlich berücksichtigt werden. Unter Umständen kann jedoch durch gemeinsame Überlegungen oder Absprachen ein nahtloser Übergang in eine Senioreneinrichtung ermöglicht werden, indem z.B. der Krankenhausaufenthalt um einen Tag verlängert wird, bis das freie Zimmer in der Einrichtung bezugsfertig ist. Oder das Krankenhaus beauftragt im Eilverfahren die Begutachtung eines Patienten, weil noch kein Pflegegrad vorliegt, dieser aber für die Finanzierung des Heimplatzes wichtig ist.

Wenn dann tatsächlich direkt aus dem Krankenhaus heraus ein Umzug in die Senioreneinrichtung erfolgen kann, sichert der Soziale Dienst des Krankenhauses die Übermittlung aller notwendigen Daten und Informationen, damit die Pflegeeinrichtung bestmöglich über den neuen Bewohner, seine Gewohnheiten und pflegerischen Bedürfnisse informiert ist. Er teilt der Pflegeeinrichtung den konkreten Entlasstermin und die Uhrzeit des Krankentransportes mit, damit alles für die Ankunft vorbereitet ist. So kann der Start im neuen Zuhause hoffentlich gut gelingen – Hand in Hand mit allen Beteiligten.

Alexandra Velsinger

DIE APOTHEKE KOMMT INS HAUS

Senioreneinrichtung St. Lukas Wesel

Seit Anfang an beliefert die Flora-Apotheke in Wesel-Flüren die Station zwei der Senioreneinrichtung St. Lukas in Wesel mit Arzneimitteln. Dahinter steckt neben mir als Inhaberin ein Team von pharmazeutischen Kräften. Gemeinsam bearbeiten wir die Bestellungen und liefern diese zeitnah aus. Doch mit der Belieferung hört unsere Arbeit nicht auf.

Jährlich wird das Personal der Einrichtung zum großen Thema Arzneimittel von uns geschult. Hierzu gehören der Umgang mit Arzneimitteln, Wirkung und Nebenwirkungen und vieles mehr. Des Weiteren gibt es regelmäßige Kontrollen des Arzneimittelvorrats.

Kontrolle der Medikamente

Bei jeder Belieferung kontrollieren wir die Medikamente auf Verträglichkeit untereinander. Dies ist besonders wichtig, wenn z.B. zu den Dauermedikamenten für Herz oder Diabetes Akutmedikamente gegen eine Blaseninfektion oder Erkältung dazukommen.

Denn unser gemeinsames Ziel ist es, den Bewohnern eine optimale Versorgung zu sichern. Daher habe ich 2017 eine Weiterbildung in geriatrischer Pharmazie absolviert.

Als geriatrisch-pharmazeutisch tätige Apothekerin begleite ich die Medikation des Arztes und versuche, diese in Zusammenarbeit mit dem Arzt, dem Patienten, dem Pflegepersonal und den Angehörigen zu optimieren. Wir erfassen und analysieren arzneimittelbezogene Probleme und verbessern die Versorgung unserer Patienten sowohl in der Pflegeeinrichtung als auch zu Hause hinsichtlich Wirksamkeit, Verträglichkeit und Rationalität. Hierdurch minimieren wir Folgeerkrankungen.

Folge-Erkrankungen vermeiden

Es gilt insbesondere, Folgeerkrankungen zu vermeiden, die einen hohen Hilfe- und Pflegebedarf zur Folge haben.

Sind auch Sie der Meinung, dass Ihre Medikation mal ein Update braucht? Dann wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder Ihren Apotheker. Setzen Sie jedoch nie eigenständig die vom Arzt verordneten Medikamente ab. *Bleiben Sie gesund!*

Zum Beispiel führen viele Medikamente zu einem unsicheren Gang oder Schwindel. Dieser unsichere Gang kann einen Sturz nach sich ziehen, insbesondere ältere Menschen erleiden dabei oft einen oder mehrere Brüche. Hierdurch wird zunächst evtl. eine Operation notwendig, und es kommt zu einer wochenlangen Unbeweglichkeit. Diese hat zur Folge, dass die Muskelkraft immer weiter abnimmt und die Unsicherheit bestehen bleibt. Der Mensch ist dann sehr lange oder sogar für immer auf fremde Hilfe angewiesen.

Als Konsequenz sucht der Arzt zunächst einmal Medikamente, die diese Nebenwirkungen nicht haben. Wir unterstützen bei der Suche nach Alternativen. Auch werden Medikationen regelmäßig dahingehend überdacht, ob sie wirklich alle notwendig sind.

Ilke Waldburger

„BESONNENE NORMALITÄT“

Das Leben in der Senioreneinrichtung St. Joseph Millingen unter Corona-Bedingungen

Die schnelle Verbreitung des Corona-Virus, das stetige Näherkommen der Pandemie sowie die zum Schutz eingeleiteten, schrittweisen Einschränkungen im Alltagsleben und in der Arbeitswelt fanden in der Schließung der pro homine Senioreneinrichtungen am (bezeichnenden) Freitag, den 13. März 2020, ihren Höhepunkt. Dies stellte für alle Betroffenen (Bewohner, Mitarbeiter, Angehörige etc.) eine einschneidende Zäsur dar. Dies gilt bis heute. Viele gewohnte und alltägliche Dinge und Handlungsabläufe sind nicht mehr oder nur mit großem Aufwand möglich. Das Virus stellt das komplette Leben, den Alltag und die Planungen der Menschen vollkommen „auf den Kopf“.

Wie überall, so waren anfangs auch in der Senioreneinrichtung St. Joseph Millingen viele Abläufe neu zu organisieren. Sämtliche, schon lange geplanten Veranstaltungen, Ausflüge, Wallfahrten und anderweitige Aktionen mit Kindergärten, Schulen etc. mussten abgesagt werden. Die kontinuierlichen, wohnbereichsübergreifenden Gruppenangebote, wie Singkreise und Bingo, konnten ebenso wenig stattfinden wie die für gläubige Bewohner wichtigen Gottesdienste in der Hauskapelle.

Erstaunliche Gelassenheit

Umso erstaunlicher, mit welcher Gelassenheit viele Bewohner mit der neuen Situation umgingen. Natürlich war der Gesprächsbedarf ob der „unfassbaren“ Situation groß, und die liebgewonnenen Besuche der Angehörigen, Freunde, Nachbarn und Bekannten wurden vermisst. Aber man machte das Beste aus der Situation. Regelmäßige Telefonate und Briefe trösteten über den leider nicht möglichen persönlichen Kontakt hinweg. Wenn sowohl die Bewohner als auch die Angehörigen wussten, dass es jedem soweit gut ging, war man beruhigt und konnte die Zeit mit einer gewissen „Gelassenheit“ und Disziplin bestreiten.

Sehr gefreut hat uns zudem die große Anteilnahme der übrigen Einwohner von Rees-Millingen: ein freundliches Lächeln oder Winken von der Straße in den Tagesraum, ein großes, von Kindern mit Kreide gemaltes

„Wir halten zusammen“

vor dem Haupteingang, Bilder der Kindergärten, die der Einrichtung für die Bewohner übergeben wurden und viele weitere Aktionen mehr. Obwohl räumlich getrennt, fühlte man sich doch innerlich verbunden und dadurch gestärkt.

Darüber hinaus tat das zumeist schöne Wetter das Übrige, und ein leckeres Eis bei strahlendem Sonnenschein im Garten der Einrichtung erfreute die Bewohner sichtlich. Zudem boten die bei uns und in vielen anderen Einrichtungen ausgerichteten „Hofkonzerte“ eine willkommene und erfreuliche Abwechslung.

Frohes Wiedersehen im Garten

Die überraschende Entscheidung der nordrhein-westfälischen Landesregierung, unter Einhaltung strenger Regeln und Dokumentationspflichten zum Muttertag am 10. Mai 2020 wieder Besucher in die Einrichtungen zu lassen und somit das generelle Besuchsverbot aufzuheben, stellte abermals eine große Herausforderung dar. Aber auch hier wurde schnell, flexibel und durchdacht gehandelt. Gruppen- und Therapieräume wurden in Besucherzimmer (mit jeweiligen Trennscheiben) umfunktioniert, und der große Garten diente bei gutem Wetter als „Areal des frohen Wiedersehens“, da Besuche in den Bewohnerzimmern zunächst noch nicht gestattet waren.

„Lieber klein als nix“

Viele Angebote des Sozialen Dienstes wurden und werden in Form von Einzelbetreuungen oder Kleingruppenangeboten durchgeführt. Ehrenamtliche Mitarbeiter halten unter Beachtung der Besuchsregelungen regelmäßigen Kontakt zu einzelnen Bewohnern. Auch das Feiern von Gottesdiensten (unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsbedingungen, ohne Gesang und mit einer verringerten Teilnehmerzahl) ist wieder möglich. Anstelle des großen Sommerfestes mit zahlreichen Darbietungen fand für jeden Wohnbereich ein gemütlicher Grillfrühschoppen auf der Terrasse statt, der den Bewohnern große Freude bereitete. Dass die Einrichtung derzeit größere Angebote noch nicht vorhält, wird als nicht allzu tragisch empfunden.

Eine Bewohnerin brachte es auf den Punkt: „Lieber klein, aber fein und nicht groß als nix los.“

Das Positive sehen

Gegenwärtig haben sich Bewohner, Angehörige und Mitarbeiter mit der geltenden Besuchsregelung arrangiert und richten ihren Tagesablauf entsprechend darauf ein. Vieles, was derzeit wieder möglich ist, wäre vor einiger Zeit noch undenkbar gewesen. Sicherlich hat das Corona-Virus viele nachdenklicher und demütiger werden lassen, aber es überwiegt doch das Gefühl, gut versorgt zu sein, die gegenwärtige Situation gemeinsam zu meistern und das Positive zu sehen. Es herrscht eine „veränderte, besonnene Normalität“.

Ludger Elsing
Sozialdienst

Der Rollator als „Tanzpartner“

Einzigartige Gruppe trainiert regelmäßig im Nikolaus-Stift

Bewegung wird gerade im Alter immer wichtiger. Tanzen ist ein Jungbrunnen für Körper, Geist und Seele, heißt es. Ist das denn realistisch, im Alter zu tanzen, wenn man auf einen Rollator angewiesen ist? Auf jeden Fall! Seit Sommer 2018 gibt es im Nikolaus-Stift Wesel eine Rollatorentanzgruppe, die in dieser Form einzigartig ist in Deutschland. Claudia Wigger, ehemalige Gymnasiallehrerin, ist die Tanzlehrerin. Sie kommt jeden Montag für eine Stunde in die Einrichtung, um Neues zu unterrichten und Gelerntes wieder ins Gedächtnis zu rufen.

Claudia Wigger unterrichtet in Anlehnung an den Seniorensport mit der Erweiterung Rollatorentanz unter besonderer Berücksichtigung der Bewohner. Sie tanzt seit 40 Jahren mit großer Begeisterung und nimmt auch an Meisterschaften teil. In der Senioren-Standardklasse 3 A hat sie schon den ein oder anderen Preis eingeheimst.

Claudia Wigger hat sich deutlich erkennbar und sehr intensiv mit der Frage des altersgerechten Tanzens mit Musik auseinandergesetzt und vermittelt den Bewohnern stets Sicherheit.

Gut für Gleichgewicht, Koordination und Motorik

Wenn man auf einen Rollator angewiesen ist, erscheint es einem absurd, wenn man von Tanzen spricht. Der neue Tanzpartner „Rollator“ macht genau das aber wieder möglich. Hier schult man den sicheren Umgang mit dem etwas sperrigen Gerät und trainiert Gleichgewicht, Koordination und Motorik. Man tut etwas für das Gedächtnis und die Gelenke und bewegt sich dabei im Dreiviertel- oder Vierviertel-Takt zu schöner Musik in netter Gesellschaft.

Zu Anfang waren zehn Senioren aktiv, darunter auch drei Männer, die sich aufgerafft hatten. Was Claudia Wigger der Gruppe in nur einer Stunde beigebracht hat, war enorm. Die Teilnehmer mussten viele

Teilnehmer zwischen 63 und 94 Jahre

Es gibt feste Mitglieder, die unter großer Lernbereitschaft keine Stunde versäumen. Die Mitglieder sind zwischen 63 und 94 Jahre alt. Einige Bewohner melden zurück, dass sie

Am Ende der Stunde waren alle begeistert von ihrer Leistung

Schrittfolgen und die Choreographie dazu behalten. Außerdem kamen sie gehörig ins Schwitzen – da kam eine Pause mit Getränken gerade recht. Am Ende der Stunde waren alle begeistert von ihrer Leistung. Eine Bewohnerin: „Ich bin ganz erstaunt, wie ein Körper sich nach einer Stunde Tanzen mit dem Rollator entspannen kann."

nach dem Training nicht mehr viele Dinge unternehmen könnten, aber auf das Tanzen nicht verzichten möchten.

Andere sagen, dass sie nach der Stunde viel beweglicher seien. Auch die Orientierung hat sich bei einigen Bewohnern verbessert. In der Gruppe tanzen auch dementiell veränderte Bewohner mit. Sie wissen genau: Montags passiert

„Ich bin ganz erstaunt, wie ein Körper sich nach einer Stunde Tanzen mit dem Rollator entspannen kann."

etwas Schönes, und sie finden immer wieder schnell in die erlernten Tanzabläufe hinein.

Im Vordergrund stehen der Spaß und die Förderung der Gesundheit. Eine öffentliche Aufführung im Haus hat schon stattgefunden und kam auch beim Publikum sehr gut an. Anschließend befragte Zuschauer äußerten größten Respekt vor der Leistung der Gruppe.

Melanie Janßen
Sozialdienst

Das Ende der Pflegenoten

Neue Qualitätsprüfungen in den Senioreneinrichtungen

Seit Jahren möchte die Politik den Bürger bei der Suche nach einer geeigneten stationären Pflegeeinrichtung unterstützen und es ihm ermöglich, sich im Vorfeld ein Bild von der Qualität unterschiedlicher Einrichtungen zu machen.

Dafür wurde 2009 ein Prüfsystem für stationäre Pflegeeinrichtungen an den Start gebracht, bei dem mittels Pflegenoten die Qualität transparent gemacht werden sollte. Anhaltende Kritik an den ausnahmslos

sehr guten Pflegenoten haben dazu geführt, dass die Noten keine Entscheidungshilfe mehr darstellten und der Ruf nach einer Reformierung des Systems immer lauter wurde.

Mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz hat der Deutsche Bundestag im November 2018 beschlossen, ab Oktober 2019 sukzessive ein neues Qualitäts- und Prüfsystem für vollstationäre Pflegeeinrichtungen zu starten.

Das neue System aus interner Qualitätssicherung, externer Qualitätsprüfung und der Qualitätsdarstellung für stationäre Pflegeeinrichtungen im Internet setzt sich aus drei Säulen zusammen:

1. Erhebung von Qualitätsindikatoren durch die Einrichtung

Stationäre Pflegeeinrichtungen müssen alle sechs Monate zu festgelegten Stichtagen selbstständig für jeden Bewohner sogenannte Qualitätsindikatoren erheben.

Diese Indikatoren werden von den Pflegefachkräften über einen Katalog von 98 Fragen pro Bewohner erfasst. Sie beinhalten zum einen die Zusammenstellung von Informationen, die Bestandteil der routinemäßigen Pflegedokumentation sind, z.B. Unterlagen zu Krankenhausaufenthalten, Sturzprotokolle, Angaben zur Entstehung einer Wunde oder Gewichtsverlauf. Zum anderen umfassen sie die Beurteilung ausgewählter Fähigkeiten oder Merkmale der Pflegebedürftigkeit, z.B. wie mobil und selbstständig ein Bewohner ist oder wie seine kognitiven Fähigkeiten sind.

Nach der Erfassung übermittelt die Pflegeeinrichtung die Daten an die bundesweit tätige zentrale Datenauswertungsstelle (DAS). Die DAS meldet der Einrichtung zurück, wo diese sich im Vergleich zu den anderen Einrichtungen in Deutschland befindet. Damit soll das interne Qualitätsmanagement der Einrichtung darin unterstützt werden, gute Qualität und Schwachstellen zu erkennen.

Die Bewertung erfolgt über eine 5-Punkte-Skala:

Um Manipulationen bei der Datenerhebung zu vermeiden, werden die dokumentierten Ergebnisse mit zwei Verfahren auf ihre Plausibilität geprüft. Zum einen wird mittels eines automatisierten EDV-Programms ermittelt, ob die Ergebnisse einleuchtend, nachvollziehbar und logisch sind. Dabei wird z. B. darauf geachtet, ob die Eingaben vom letzten Mal lediglich kopiert wurden oder ob es eine drastische und damit eben unglaubwürdige Verbesserung in einem Bereich gab.

Zum anderen erhält der Prüfdienst der Krankenversicherungen den Bericht der DAS mit der Angabe von sechs Bewohnern, bei denen im Rahmen der Qualitätsprüfung die Plausibilität der Datenerhebung nachgeprüft werden muss.

Schmerzproblematiken? Wie hilft die Einrichtung bei der Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte, unterstützt sie z.B. bei der Tagesstrukturierung, Beschäftigung und Kommunikation? Wie sieht die Unterstützung in besonderen Bedarfs- und Versorgungssituationen aus, etwa im Hinblick auf die Unterstützung von Menschen mit Demenz bei herausforderndem Verhalten? Und wie gehen die Pflegekräfte mit individuellen Risiken und Gefährdungen um, z.B. bei der Hilfsmittelversorgung oder Sturzgefahr?

Die Teilnahme an der bewohnerbezogenen Qualitätsprüfung durch den MDK ist freiwillig. Die Qualitätsprüfer holen vor Ort die Einwilligung der Bewohner bzw. von deren Angehörigen oder Betreuern ein.

2. Qualitätsprüfung durch Prüfdienste der Krankenversicherungen

Stationäre Pflegeeinrichtungen werden im Auftrag der Landesverbände der Pflegekassen regelmäßig oder anlassbezogen im Rahmen von Qualitätsprüfungen durch die Prüfdienste der Krankenversicherungen geprüft. Dabei führen 90 Prozent der Qualitätsprüfungen der MDK (Medizinischer Dienst der Krankenversicherung) und zehn Prozent der Prüfdienst der PKV (Private Krankenversicherung) durch.

Seit dem 1. November 2019 erfolgen die Qualitätsprüfungen auf Grundlage einer neuen Qualitätsprüfungs-Richtlinie. Regelprüfungen werden jetzt einen Tag vorher angekündigt. Die Ankündigung soll es den Einrichtungen ermöglichen, zusätzliches Fachpersonal einzuplanen, welches die Fachgespräche an den zwei Prüfungstagen übernimmt.

Im Mittelpunkt der Prüfung steht die Frage, wie gut der pflegebedürftige Mensch in den Einrichtungen versorgt wird. Wie gut ist die Unterstützung bei Mobilität und Selbstversorgung (Essen, Trinken, Waschen, Toilettengang usw.)? Was macht die Einrichtung bei der Bewältigung von krankheits- und therapiebedingten Anforderungen, etwa bei Medikamentengaben oder

Bei den Qualitätsprüfungen werden neun Bewohner besucht und überprüft, wovon sechs durch die DAS vorgegeben und drei stichprobenhaft von den Prüfern ausgesucht werden.

Beim neuen Verfahren kommen vier Kategorien zur Anwendung, nach denen die Pflegequalität bewertet wird:

a) Keine Auffälligkeiten oder Defizite

b) Auffälligkeiten, die keine Risiken erwarten lassen – wenn z.B. festgestellt wird, dass die Bewohnerin / der Bewohner selbstständiger essen kann als dies in der Dokumentation angegeben ist.

c) Defizit mit Risiko negativer Folgen – wenn z.B. eine Bewohnerin / ein Bewohner zu wenig Nahrung zu sich nimmt, die Einrichtung aber nicht darauf reagiert.

d) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen – wenn z.B. jemand dehydriert oder unterernährt ist und dies auf einen Fehler der Pflegeeinrichtung zurückgeht.

20 der überprüften Qualitätsaspekte fließen in die im Internet veröffentlichten Ergebnisse ein und werden wie folgt dargestellt:

- ■ ■ ■ ■ Keine oder geringe Qualitätsdefizite
- ■ ■ ■ □ Moderate Qualitätsdefizite
- ■ ■ □ □ Erhebliche Qualitätsdefizite
- ■ □ □ □ Schwerwiegende Qualitätsdefizite

Dabei liegt das Gewicht auf bewohnerbezogenen Kriterien zur Versorgungsqualität. Strukturkriterien (also das, was die Einrichtung vorhalten muss) treten in den Hintergrund, ebenso reine Auffälligkeiten in der Dokumentation.

Alle Pflegeeinrichtungen sollen in dem Zeitraum 1.10.2020 bis 31.12.2021 nach den neuen Richtlinien geprüft werden. Danach wird jährlich geprüft, wobei Einrichtungen mit guten Ergebnissen bei den Qualitätsindikatoren und Qualitätsprüfungen zukünftig nur alle zwei Jahre geprüft werden.

3. Strukturelle Einrichtungsinformationen

Jede Einrichtung stellt allgemeine Informationen für die Internetplattform der Pflegekassen zur Verfügung. Die Auskünfte sind freiwillige Angaben der Einrichtungen und können die folgenden zwölf Bereiche umfassen:

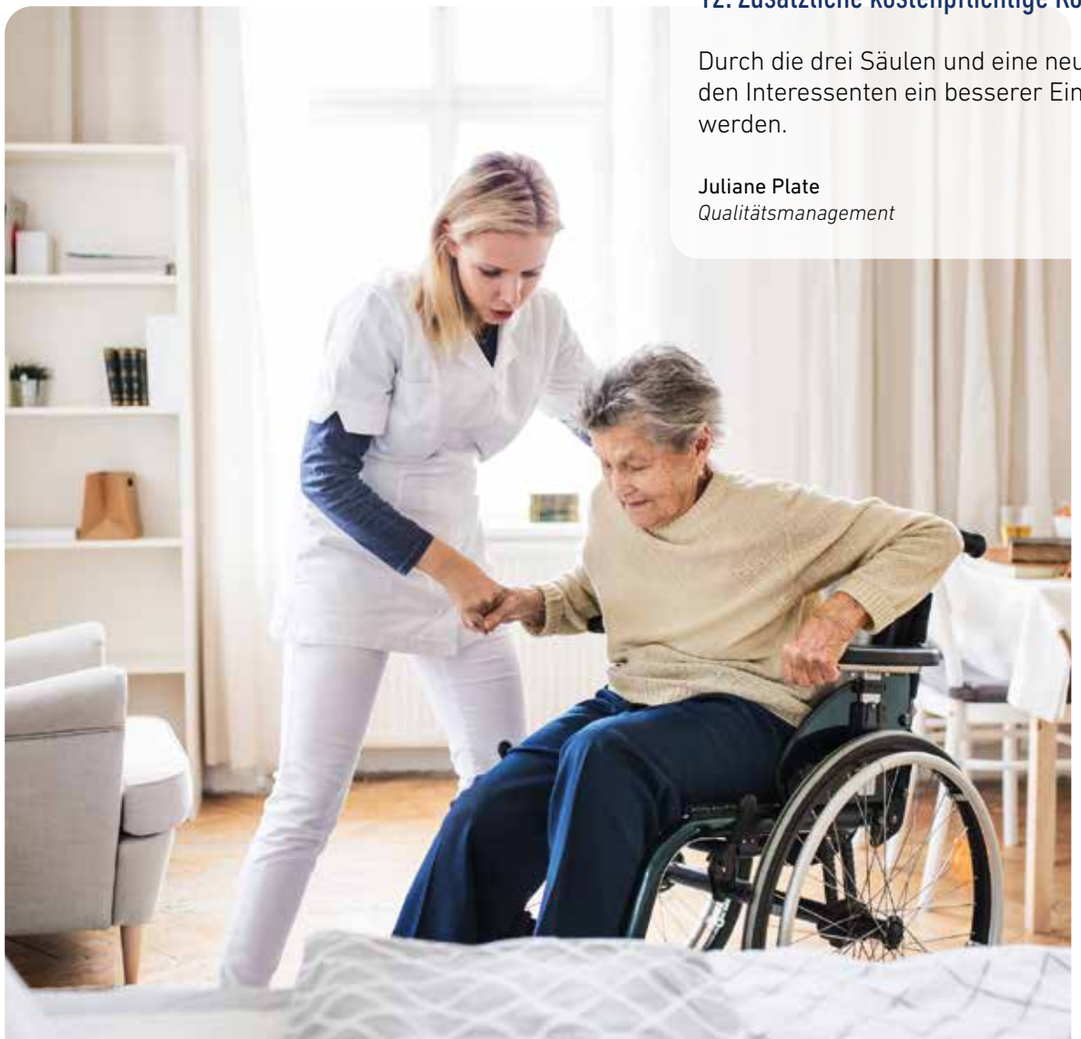

1. Allgemeine Informationen über die Einrichtung / externe Dienstleistungen
2. Ausstattung
3. Spezialisierung / Versorgungsschwerpunkte
4. Möglichkeiten des Kennenlernens der Einrichtung
5. Gruppenangebote
6. Religiöse Angebote
7. Einbeziehung von Angehörigen
8. Kontakte der Einrichtung zum sozialen Umfeld / Quartier
9. Personelle Ausstattung (im Bereich Pflege und Betreuung)
10. Kooperationsvereinbarungen
11. Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase
12. Zusätzliche kostenpflichtige Kooperationen

Durch die drei Säulen und eine neue Aufteilung der Qualitätsdarstellung soll den Interessenten ein besserer Einblick in die Qualität der Pflege ermöglicht werden.

Juliane Plate
Qualitätsmanagement

Wie bisher die Pflegenoten, werden ab Januar 2021 auch Ergebnisse der Qualitätsindikatoren und Qualitätsprüfungen und die allgemeinen Informationen der Einrichtungen im Internet veröffentlicht:

- Verband der Ersatzkassen: ***www.pflegelotse.de***
- AOK-Pflegeheimsuche: ***www.aok-pflegeheimnavigator.de***
- Betriebskrankenkassen: ***www.bkk-pflegefinder.de***
- Knappschaft-Bahn-See: ***www.der-pflegekompass.de/KBS***
- Sozialversicherung Landwirtschaft/Forsten/Gartenbau: ***www.der-pflegekompass.de/svlfg***

Heimplatz §§

Gesetz entlastet Angehörige

Wenn die Entscheidung für einen Heimplatz gefallen ist, wird oft die Frage nach der Finanzierung des Heimplatzes gestellt. Nicht immer reichen das eigene Einkommen und die Ersparnisse aus, um den sogenannten Eigenanteil (monatliche Heimkosten abzüglich des Anteils der Pflegekasse) zu decken. Wenn dann das Stichwort „Sozialhilfe“ fällt, sind leibliche Kinder manchmal in Sorge, den Eltern oder dem Elternteil Unterhalt zahlen zu müssen.

Tatsächlich war es bis Ende 2019 so, dass sich der Sozialhilfeträger in einigen Fällen zumindest einen Teil des Geldes bei den Kindern zurückgeholt hat.

Nach einer Gesetzesreform gibt es hier nun eine deutliche Entlastung, denn eine Unterhaltspflicht besteht seit dem 01.01.2020 erst ab einem Jahreseinkommen von **100.000 Euro brutto**. Das Einkommen der Schwiegerkinder bleibt dabei außen vor.

Kinder müssen nun auch nicht mehr generell ihr Einkommen offenlegen. Nur, wenn der Sozialhilfeträger Einkommen über der Grenze von 100.000 Euro vermutet, können bei den Kindern detaillierte Auskünfte abgefragt werden.

Haben Sie Fragen zur Heimplatzfinanzierung oder zu den Voraussetzungen staatlicher Hilfe? Dann wenden Sie sich gern an die jeweiligen Sozialdienstmitarbeiter unserer Einrichtungen oder übergreifend an unsere Heimplatzkoordinatorinnen

Katrin Scheers
(Bereiche Emmerich und Rees),
Telefon: 02822 712-50, bzw.

Alexandra Velsinger
(Bereiche Wesel und Voerde),
Telefon: 0281 33840-57.

Wir wünschen Ihnen eine

schöne Adventszeit,
frohe Weihnachten ...

... und ein

erfolgreiches,
gesundes Jahr

2021

wir: Senioren

Dieser Druck ist:
Klimaneutral Druckprodukt
ClimatePartner.com/12518-1907-1001

Impressum
Herausgeber: pro homine Senioreneinrichtungen gGmbH
V.i.S.d.P.: Die Redaktion: – Ludger Elsing, Gerd Heiming, Silke Leidereiter, Josef Reining, Alexandra Velsinger

Konzept & Gestaltung: Aliye Ufermann

Wir danken für Fotos:
Melanie Janßen, Lisa Quick
123rf /// Titel: Prasit Rodphan, S. 5: Chaiyon Srichiangha, S. 6: Alexander Raths, S: 7: Pavlo Syvak, S: 10+11: Valentyna Smordova, S. 16: adiruch, S. 12, 14+15 Mirror-Images, S. 17: ojogabonitoo, S. 18: Anastasy Yarmolovich, S. 20: Jozef Polc, S. 22: Sebastien Decoret,S. 23: Reinis Bigacs, igorvkv, Svetlana Kolpakova, Alexander Raths, beholdereye, S. 24: Katarzyna Białasiewicz

pro homine
Senioreneinrichtungen

Leben wie gewohnt – auch wenn Pflege und Betreuung erforderlich sind!

Sie sind auf der Suche nach einem geeigneten Wohn- und Pflegeplatz?

Wir bieten Ihnen eine individuelle, persönliche Wohn- und Pflegeplatzberatung.

- Bei uns finden Sie ein neues Zuhause, das Ihren Vorstellungen entspricht.
- Wir begleiten Sie durch das gesamte Heimaufnahmeverfahren und zeigen Ihnen die verschiedenen Wege der Finanzierung auf.
- Wir unterstützen Sie im Kontakt zu Behörden (Kranken-/Pflegekasse, Pflegeeinstufungsverfahren, Sozialamt).

Nikolaus-Stift Wesel

Martinistift Wesel

St. Lukas Wesel

St. Elisabeth Voerde

St. Christophorus Voerde

Willikensoord Emmerich

St. Augustinus Emmerich

Agnes-Heim Rees

St. Joseph Rees

Die Beratungsgespräche sind kostenfrei und unverbindlich. Terminvereinbarung erbeten.

Für die Senioreneinrichtungen in Wesel und Voerde:
Alexandra Velsinger, Tel.: 0281 33840 - 57
E-Mail: alexandra.velsinger@prohomine.de

Für die Senioreneinrichtungen in Emmerich und Rees:
Katrin Scheers, Tel.: 02822 712 - 50
E-Mail: katrin.scheers@prohomine.de